

Bereitstellungstag: 4.12.2025

Öffentliche Bekanntmachung



Flurbereinigung Bad Mergentheim-Edelfingen

Schlussfeststellung vom 01.12.2025

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren

Bad Mergentheim-Edelfingen für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft. Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2605) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Sitz: Tauberbischofsheim einlegen.

(Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Main-Tauber und Hohenlohe: [Adresse: Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim] oder jede andere Stelle des Landratsamts Main-Tauber-Kreis)

D.S.
gez. Rüger, LVD

Tauberbischofsheim, 01.12.2025

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
- Vermessungs- und Flurneuordnungsamt -